

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2013-1214 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 30.09.2013 Einreicher: Bürgermeister
<b>Einvernehmen zum Neubau Schlammspeicher, Kläranlage auf den Flurstücken 238/9 und 238/30 (Viechelner Chaussee), Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen, Antragsteller: Zweckverband Wismar</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	23.10.2013 Gemeindevertretung Bad Kleinen

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt das Einvernehmen zum Neubau Schlammspeicher, Kläranlage auf den Flurstücken 238/9 und 238/30, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen zu erteilen.

### **Sachverhalt:**

Der Zweckverband Wismar betreibt in Bad Kleinen eine Kläranlage zur Reinigung des Abwassers sowie einiger umliegender Gemeinden. Auf der Anlage soll ein neuer Schlammspeicher errichtet werden. Laut Baubeschreibung soll das Speichervolumen 150m<sup>3</sup> betragen. Das Rundbecken mit trichterförmiger Sohle ausgebildet. Der Innendurchmesser beträgt 8,00m, die Bauwerkshöhe soll 3,75m sein. Das Bauwerk wird so angeordnet, dass die Wände des Behälters 2,60m über das vorhandene Gelände hinausragen. Der Schacht erhält eine Abdeckung aus Edelstahl, welche zu Wartungszwecken zeitweilig geöffnet werden kann.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Anlage/n:**

Baubeschreibung, Lageplan

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	